Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ulrich Zander 563-1300 563-1700 ulrich.zander@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.08.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/0931/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.08.2022	**Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW**	**Empfehlung/Anhörung**
30.08.2022	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
01.09.2022	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
05.09.2022	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Anschaffung von 15 Notstromaggregaten 304 (Projekt "Leuchttürme")

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Anschaffung von 15 Notstromaggregaten incl. einer Unterstellmöglichkeit durch den SB 304 und die entsprechende Ertüchtigung der Elektroinstallation in den vorgesehenen Gebäuden durch das GMW.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Matthias Nocke
Beigeordneter

Begründung

Bereits im Jahr 2018 wurde vom GMW und der Feuerwehr mit der Planung dieses Projektes begonnen. Kostensteigerungen, zeitintensive Genehmigungsverfahren und fehlende personelle Ressourcen führten dazu, dass das Projekt bisher nur in zwei Gerätehäusern umgesetzt werden konnte. Außerdem ergab sich durch das Sammeln von Erfahrungen und Erkenntnissen aus diversen Studien bzw. von Anwendern eine konzeptionelle Neubetrachtung in 2022.

Hinzu kommt eine nicht mehr von der Hand zu weisende Dringlichkeit durch den Ukraine-Krieg. Dies wird auch deutlich durch den Sensibilisierungserlass des Ministeriums des Inneren NRW vom 29.07.2022, mit dem den Einrichtungen und Einheiten des Katastrophenschutzes der Kreise und kreisfreien Städte und den Feuerwehren als gemeindliche Einrichtung nahegelegt wird, Vorsorgemaßnahmen für eine zu erwartende Energiemangelsituation zu treffen. Dabei ist als Bestandteil des Szenarios ein Stromausfall von mindestens bis zu 72 Stunden genannt.

Bei einem langanhaltenden und großflächigen Stromausfall (Blackout) kommt Feuerwehrgerätehäusern, Wachen der Berufsfeuerwehr und Rettungswachen eine besondere Rolle zu. Zum einen sehen sich die Feuerwehr- und Rettungskräfte einem erhöhten Einsatzaufkommen gegenüber (z.B. Verkehrsunfälle, eingeschlossene Personen…), zum anderen dienen ihre Standorte mitunter als Anlaufstellen für die Bürger, die dort Hilfe in Form von Informationen, Unterkunft und/oder Verpflegung suchen. Zu dieser Prognose kommen eine 2011 veröffentlichte Studie des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) sowie Publikationen aus dem Projekt „Katastrophenschutz-Leuchttürme“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Entsprechend wichtig ist es, dass die genannten Standorte unter allen Bedingungen funktionsfähig bleiben. Sie müssen autark beziehungsweise im Inselbetrieb (speziell was die Stromversorgung angeht) agieren können.
In der DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“ heißt es dazu, dass die Stromversorgung insbesondere für Alarmierungseinrichtungen, Computer und Telefonanlagen sichergestellt werden muss. Dazu soll je nach Anforderung und den individuellen Möglichkeiten entweder ein mobiles Notstromaggregat und eine Einspeisemöglichkeit am Gebäude oder eine stationäre Netzersatzanlage (NEA) vorgehalten werden. Eine mobile NEA ist wesentlich günstiger und kann sehr flexibel eingesetzt werden, was besondere einsatztaktische Vorteile bietet. Außerdem ist die Planung/Installation einer stationären Anlage – selbst wenn dies der „Goldstandard“ ist – nicht auf jedem Grundstück/jeder Liegenschaft möglich, da hierfür notwendige Flächen in der Regel nicht zur Verfügung stehen. Deshalb hat sich die Feuerwehr dazu entschieden, die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr und Rettungswachen mit mobilen Netzersatzanlagen auszustatten. Diese bestehen aus einem effizienten und emmissions- und immissionsarme Diesel-Stromerzeuger auf einem Tandemanhänger.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Geräte werden nur situationsbedingt genutzt. Eine dauerhafte Nutzung ist nicht vorgesehen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Anschaffung der Notstromaggregate und die Ertüchtigung der Elektroinstallation betragen insgesamt 1.500.000 €. Im Haushaltsplanentwurf 2022 sind Mittel in Höhe von 518.000 € für die Notstromversorgung von Gerätehäusern eingeplant. Die fehlenden ca. 1.000.000 € werden durch folgende investive Maßnahmen des SB 304

gedeckt, für die im Haushaltsjahr 2021 Mittel eingeplant waren, die jedoch aus verschiedenen Gründen sowohl in 2021 als auch in 2022 nicht umgesetzt werden konnten:

- Beschaffung von vier Rettungstransportwagen
- Beschaffung von Notfallultraschallgeräten
- Möblierung von vier neuen Rettungswachen.

Zeitplan

Geplante Umsetzung 10/22 – 12/22